

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES BRING & BUY

auf der Animuc 2019

## I. ALLGEMEIN GÜLTIGE REGELN

- (1) Das Bring & Buy ist ein Angebot der Animuc für Besucher und kein Ersatz für einen gewerblichen Händlerstand.
- (2) Die Gestaltung der Auslage des Bring & Buy obliegt den zuständigen Helfern und wird an das jeweilige Warenangebot angepasst.
- (3) Waren, die einer Altersbeschränkung unterliegen, sind entsprechend zu markieren. Diese werden in einem separaten Bereich angeboten und können nur mit Kontrolle eines gültigen Ausweises besichtigt werden.
- (4) Verbotene Medien mit Kinderpornografie (§184b Abs. 1 StGB) oder Ähnliches werden im Bring & Buy weder angenommen noch verkauft.
- (5) Die Helfer des Bring & Buy sind berechtigt, Waren abzulehnen oder vom Verkauf auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Raubkopien, beschädigte Ware oder Artikel ohne Bezug zu Manga, Anime, Japan oder Asien im Allgemeinen.
- (6) Aufgrund großen Platzverbrauchs und schlechter Verkaufschancen nehmen wir Manga-Magazine wie Daisuki, Banzai, Manga-Power und Manga-Twister sowie Anime- und Manga-Zeitschriften wie AnimaniA, MangaSzene, etc. nicht an.

## II. FÜR KÄUFER

- (1) Der Animexx e.V. fungiert als Vermittler. Daraus ergibt sich:
  - a. Der Animexx e.V. übernimmt als Vermittler für die angebotenen Artikel keine Gewährleistung oder Garantie. Die Artikel

werden so verkauft wie sie beim Bring & Buy vorgefunden werden. Eine nachträgliche Reklamation, eine Umwandlung oder ein Rücktritt aus dem Verkaufsvertrag ist nicht möglich.

b. Als Vermittler kann der Animexx e.V. nicht über den Preis eines Artikels verhandeln. Auch der Verkauf von einzelnen Artikeln aus einem Set ist nicht möglich.

- (2) Das Anprobieren von Kleidungsstücken ist aus Platzgründen nicht möglich.

## III. FÜR VERKÄUFER

- (1) Pro Besucher ist die Abgabe von einer Liste mit maximal 20 Artikeln zulässig.
- (2) Für den Verkauf von Artikeln beim Bring & Buy wird eine Pauschale von 10% des Verkaufserlöses erhoben.
- (3) Bei Verlust oder Zerstörung eines Artikels im Rahmen des Bring & Buy werden 75% des für diesen Artikel erwarteten Verkaufserlöses, aber max. 50 Euro pro Artikel erstattet.
- (4) Eine Auszahlung des Verkaufserlöses ist nur in bar möglich. Der Betrag kann nicht überwiesen werden.
- (5) Der Verkaufserlös und die unverkauften Waren müssen persönlich abgeholt werden. Sollte der Verkäufer dazu nicht in der Lage sein, kann er dazu eine andere Person bevollmächtigen. Diese Person muss bei der Abholung die von beiden Parteien unterschriebene Vollmacht vorweisen sowie eine Ausweiskopie des Verkäufers. Außerdem muss sich der Bevollmächtigte vor Ort ausweisen.

(6) Nicht abgeholte Artikel können bis zu 4 Wochen nach Ende der Animuc auf Anfrage gegen Erstattung der Versandkosten zugeschickt werden. Falls möglich werden die anfallenden Kosten mit dem Verkaufserlös verrechnet. Der Restbetrag wird überwiesen. Artikel, die nicht innerhalb der 4 Wochen zurückgefordert werden, gehen in das Eigentum des Animexx e.V. über oder werden entsorgt.

#### IV. AUSZEICHNUNG DER ARTIKEL

(1) Der Preis ist deutlich sichtbar und sicher an dem Artikel zu befestigen. Geht ein Preisetikett ab, kann der Artikel nicht zugeordnet und damit nicht verkauft werden. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- a. Bei Plüschis oder einzelnen Kleidungsstücken empfehlen wir für die Befestigung Sicherheitsnadeln, Tesa o.Ä. und einen 'Halte-Test'.
- b. Bei Mangas und DVDs darf der Aufkleber nicht auf dem Buch-/DVD-Rücken angebracht werden.

(2) Die Preise für Artikel sind in 50-Cent-Schritten anzugeben. (z.B. 2,50 Euro oder 5 Euro, nicht 2,30 Euro oder 4,99 Euro)

(3) Für die Preisauszeichnung liegen vor Ort Klebe-Etiketten bereit. Alternativ kann zu Hause mit gleichwertigen Klebe-Etiketten vorgearbeitet werden.

Ungeeignet sind Post-its oder andere Zettel, die sich leicht von ihrer Befestigungsfläche lösen. Im Zweifelsfall das Etikett lieber nochmals mit durchsichtigem Tesafilm überkleben.

(4) Unpassend verpackte Artikel werden nicht zum Verkauf angenommen.

(5) Artbooks, Figuren und Kleinkram jeglicher Art müssen zum besseren Schutz mit Folie verpackt werden.

(6) Kleidung und Cosplays sollten immer als Set (*siehe Punkt IV.7*) abgegeben werden. Wir empfehlen außerdem die deutlich sichtbare Anbringung einer ungefähren Größe, einer Auflistung aller enthaltenen Teile und eines oder mehrere Bilder.

(7) Sollen mehrere Gegenstände zusammen als Set verkauft werden, sind sie so zu verpacken, dass sie trotz Hochheben oder Schütteln nicht auseinanderfallen können. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- a. geeignet: Geschenkband, Klarsichtfolie, Paketschnur  
(Bitte die Klarsichtfolie durch Tesafilm sichern, um ein Lösen während des Verkaufszeitraums zu verhindern.)
- b. bedingt geeignet: Frischhaltefolie  
(Nur geeignet, wenn sie so durch Tesafilm gesichert wird, dass sie sich während des Verkaufszeitraums nicht lösen kann!)
- c. ungeeignet: Paketband, Gaffer Tape, Tesafilm, Tesakrepp, Wollfaden, Gummibänder, Häkelgarn, Satinband, o.Ä.